

Datum: 09.02.2023  
Tel. 233 – 92529  
Fax (089) 233 92870  
AZ: 0262.0-12-0532

Direktorium  
HA II/BA

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 12  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Mohr-Villa Freimann e.V.

für die Maßnahme: "Flower Power Festival München vom 15.04.2023 – 07.10.2023"

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 28.02.2023**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 08982

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 31.01.2023, hier eingegangen am 06.02.2023, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.700,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)  
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Wir haben das Kulturreferat um Stellungnahme gebeten. Diese liegt jedoch noch nicht vor. Sollte von dort eine Zuwendung erfolgen, wird dies bei der Abrechnung berücksichtigt.

Auf der Kostenstelle 10300012 stehen am 09.02.2023 für das Haushaltsjahr 2023 noch 134.019,64 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 12 in 2023 aktuell noch insgesamt 172.206,58 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit  
 vorhanden  vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende  
Summe über-  
 nicht vorhanden. schreiten.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 12  
Herr Patric Wolf**

---

**III. Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)**

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € \_\_\_\_\_  
für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_  
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_  
ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von \_\_\_\_\_  
entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich  schriftlich  gar nicht, weil \_\_\_\_\_

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: \_\_\_\_\_

einstimmig  mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes \_\_\_\_\_

**IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)**